Zeitschrift: Unsere Heimat: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 83 (2016)

Rubrik: Klosteraufhebung: Chronik der Ereignisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Klosteraufhebung – Chronik der Ereignisse

Martin Allemann

1798		Helvetik. Aufhebung der Klöster.
1802		Wiedereinsetzung der Klöster.
1803		Mediationsakte: Gründung des Kantons Aargau.
	12. März	Regierungskommission nimmt Tätigkeit auf.
1805		Erstes Klostergesetz, keine staatliche Bestandesgaran-
		tie für die Klöster.
		«Freiwillige» Beiträge der Klöster an die Schul- und
		Armenanstalten.
1814	4. Juli	Neue (zweite) Aargauer Verfassung. Das Volk wird
		nicht befragt.
1815		Bundesvertrag garantiert das Bestehen der Klöster.
1817		Zweites Klostergesetz. Keine staatliche Bestandesga-
		rantie für die Klöster.
1830	6. Dezember	Freiämtersturm. Freiämter ziehen unter Führung von
		«General» Heinrich Fischer, Schwanenwirt zu Meren-
		schwand, nach Aarau und verlangen eine Verfassungs-
		revision. Auch Josef Weibel, späterer Bezirksamtmann
		von Muri, ist am Freiämtersturm beteiligt und wird
		Verfassungsrat.
	10. Dezember	Einsetzung eines Verfassungsrates. Freiämter kehren
		zurück.
1831	3. Januar	Verfassungsrat nimmt unter Vorsitz von Heinrich Fi-
	J	scher die Tätigkeit auf.
	6. Mai	Mehrheitliche Annahme der neuen Verfassung durch
		das Volk, die nach zehn Jahren überarbeitet werden
		muss.
1834	Januar	Treffen radikaler Politiker in Baden: «14 Badener Arti-
	J	kel» über die Verhältnisse und Rechte des Staates in
		Kirchensachen. Deswegen entstehen in den katholi-
		schen Kantonsteilen Unruhen.
	April/Mai	Inventarisation des Klostervermögens durch staatliche
	- P-m/	Kommissäre.
		1 XVIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII

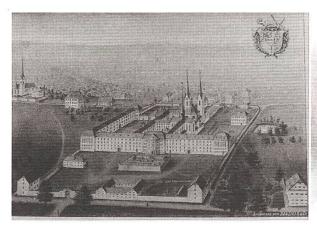
4. September Katholische Geistliche müssen dem Staat Treue und 1835 Gehorsam schwören. Herbst Aufhebung der Klosterschulen und Novizenaufnahmeverbot. 7. November Beschluss des Grossen Rates: Klöster werden vollständig unter staatliche Verwaltung gestellt. 24. November Eidesleistung der katholischen Geistlichkeit. 113 Priester im Bezirk Muri verweigern, 19 leisten ihn. Regierung befürchtet Unruhen. Vorsorgliches Militäraufgebot. 26. November Befehl der Regierung zur Besetzung des Freiamtes. 27. November Einmarsch der Truppen in Muri. 1. Dezember Geistliche leisten den Eid. 4./5. Dezember Rückzug der Truppen aus dem Freiamt. 1838 Amtsantritt von Dr. Josef Weibel, Arzt, als Bezirk-Januar samtmann von Muri. 1839 Gründung Bünzer Komitee (Förderung der katholi-2. November schen Anliegen und der Klöster). 10. Dezember Beschluss des Grossen Rates zur erneuten Vefassungsrevision. 1840 2. Februar Volksversammlung in Muri. Umfangreiche Eingaben zur neuen Verfassung. Frühling Entwurf einer neuen Verfassung. 5. Oktober Deutliche Ablehnung der neuen Verfassung. Weiterführung der Revisionsarbeiten. 29. November Anonyme Flugschrift «Neue wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung des neuen revidierten Verfassungsentwurfes» von Klosterarzt Johann Baptist Abstimmung: Annahme der Verfassung mit 16'000 zu 1841 5. Januar 11'500. Stimmen. Katholische Bezirke lehnen ab. Bezirksamtmann Josef Weibel schlägt Verhaftung des 8. Januar Bünzer Komitees vor. 10. Januar Verhaftung des Bünzer Komitees. Regierungsrat Franz Waller wird in Muri, Bezirksamtmann Weibel in Sins von der aufgebrachten Menge überwältigt und ins Gefängnis gesperrt.

(1841) 11. Januar Die Glocken einiger Kirchen rufen die waffenfähigen Männer zusammen. Die Radikalen behaupten, das Kloster Muri habe Sturm geläutet, Abt und weitere Zeugen stellen dies entschieden in Abrede. Die Regierung stellt Truppen zusammen und bittet die Stände Bern, Basel-Land und Zürich um Hilfe. Am Nachmittag werden die Freiämter im Gefecht bei Villmergen geschlagen und zur Umkehr gezwungen. 12.–14. Januar Regierungstruppen besetzen Bremgarten und Muri. Einberufung des Grossen Rates. Er ist nicht verhand-12. Januar lungs- und beschlussfähig; Sitzung wird auf den nächsten Tag verschoben. 13. Januar Die meisten katholischen Grossräte sind wegen der Unruhen im Freiamt oder verspäteter Einladung an der Teilnahme der Sitzung verhindert. Von den 96 reformierten Grossräten sind 80 anwesend, von den 99 katholischen deren 63. Augustin Keller fordert die Aufhebung der Aargauer Klöster: vorab Muri und Wettingen, dann die Kapuzinerklöster Baden und Bremgarten sowie die Frauenklöster Hermetschwil, Fahr, Gnadenthal und Mariä Krönung in Baden. Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit 115 zu 19 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zu. 14. Januar Eröffnung des Aufhebungsbeschlusses an Abt und Konvent durch Oberst Friedrich Frey-Herosé. 20. Januar Grossratsdekret: Klostervermögen wird Staatsgut. Die Mönche erhalten eine Pension, im Kloster Muri werden Kirche, Archiv, Bibliothek, Naturalien- und Kunstkabinett versiegelt. 21. Januar Amnestie-Dekret. Ausgeschlossen sind Anführer, Geistliche, Staatsbeamte und Gemeindevorsteher. 25. Januar Oberst Frey-Herosé verliest um 10.00 Uhr im Konventsaal den Mönchen den Ausweisungsbeschluss mit Frist von zwei Tagen. Der Abt protestiert dagegen, weicht aber der Gewalt. 27. Januar «Lacrimosus discessus». Die Mönche verlassen das Kloster und finden Unterkunft bei Verwandten. Abt und drei Mönche bleiben zur Klosterübergabe zurück.

Abt Adalbert und die letzten Mönche verlassen Muri.

3. Februar

(1841) 26. Februar Bezug der Unterkunft im Uttingerhof, Zug-Oberwil. 2. April Die Tagsatzung erklärt den Aufhebungsbeschluss als unvereinbar mit dem Bundesvertrag und fordert vom Aargau die Einstellung der Klosterliquidation. 18. November Eröffnung des Kollegiums Sarnen unter der Leitung der Muri-Mönche. 1842 16. Dezember Dekret über die Errichtung der Bezirksschule Muri. 1843 Mai Eröffnung der Bezirksschule Muri als Staatsanstalt. 31. August Der Aargau offeriert der Tagsatzung die Wiederherstellung der vier Frauenklöster. Diese erklärt die Klosterfrage als erledigt. Keine Rückkehr nach Muri mehr möglich. 30. Oktober Das Bezirksgericht Muri spricht Abt Adalbert Regli von Schuld und Strafe frei. 10. November Erlass des Dekretes über die Wiedereinsetzung der vier Frauenklöster. 1844 22.März Erlass des Dekretes über die Vermögensliquidation der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen. 1845 28. April Aufhebung aller Urteile von 1841 und Befreiung von Strafen. 24.Juni Übersiedlung des Abtes und eines Teils des Konvents nach Gries/Bozen im Südtirol. – Sarnen bleibt als Benediktinerkollegium erhalten.





Die Klöster Muri und Muri-Gries 1841 bzw. 1889. Lichtbilder aus Kiem, Muri-Gries.